

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Personalien

### *Nachruf*

Am 10.7. 1980 verstarb im gesegneten Alter von 83 Jahren unser Ehrenvorsitzender Josef Frömgen (Bochum). Der Verstorbene war Mitbegründer und von 1950—1968 1. BdsVors. des BDS sowie über 20 Jahre vorbildlicher Schm. in Bochum-Linden. Die Älteren unter uns werden noch ermessen können, was es bedeutete, in den harten Nachkriegsjahren aus dem Nichts heraus eine Organisation wie die unsere aufzubauen und weiterzuentwickeln. Josef Frömgen hat es geschafft zusammen mit anderen unvergessenen „Pionieren“, die lange vor ihm dahingegangen sind. Für seine Verdienste um das SchsWesen wurde Koll. Frömgen bereits 1964 mit dem BVK 1. Klasse des Verdienstordens der BR Deutschland ausgezeichnet; es folgten 1968 die Ernennung zum Ehrenvors. des BDS und 1975 die Verleihung des Ehrenringes des BDS. Bis der Tod ihn schließlich von den Mühen des Alters erlöste, nahm er regen Anteil am Leben und Treiben im BDS. Wir haben zwar Abschied von ihm genommen, doch werden wir ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Bund Deutscher Schiedsmänner mit allen Landesbeiräten und Schiedsmannsvereinigungen  
Nachrufe  
Ferner betrauern wir den Tod der Kollegen

Helmut Hanstein (Hanau)  
Gründungsmitgl. und Kassenwart der SchsVgg. Hanau, verstorben am 16. 5. 1980 im Alter von 62 Jahren,

Karl Sangmeister (Kassel)  
Gründungsmitgl. der SchsVgg. Kassel, verstorben am 2. 7. 1980 im Alter von 70 Jahren,  
Heinrich Thesing, (Lingen/Ems)  
verstorben am 2.7. 1980 im Alter von 59 Jahren

Ehre ihrem Andenken!  
SchsVggen. Hanau, Kassel und  
Osnabrück BDS

Die Dankurkunde der Justverw. für 10jährige SchsTätigkeit erhielten die Koll. Gerhard Reckstein (Uslar) und Rudolf Gerstel (Wuppertal). Herzlich gratulieren  
SchsVggen Göttingen und Wuppertal  
BDS

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 1/1

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.